

**Staatskirchenrechtliche Abhandlungen**

---

**Band 22**

# **Anstaltsseelsorge**

**Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens  
von Staat und Kirche im Strafvollzug**

**Von**

**Susanne Eick-Wildgans**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**SUSANNE EICK-WILDGANS**

**Anstaltsseelsorge**

# **Staatskirchenrechtliche Abhandlungen**

**Herausgegeben von**

**Alexander Hollerbach · Josef Isensee · Joseph Listl**

**Wolfgang Loschelder · Hans Maier · Paul Mikat · Wolfgang Rübner**

**Band 22**

# Anstaltsseelsorge

Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens  
von Staat und Kirche im Strafvollzug

Von

Susanne Eick-Wildgans



Duncker & Humblot · Berlin

Schriftleitung der Reihe „Staatskirchenrechtliche Abhandlungen“:

Prof. Dr. Joseph Listl, Lennéstraße 15, D-53113 Bonn

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Eick-Wildgans, Susanne:**

Anstaltsseelsorge : Möglichkeiten und Grenzen des  
Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug / von  
Susanne Eick-Wildgans – Berlin : Duncker und Humblot, 1993  
(Staatskirchenrechtliche Abhandlungen ; Bd. 22)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1993

ISBN 3-428-07791-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7247

ISBN 3-428-07791-1

*Meiner Familie*



## Vorwort

Mein Dank gilt den zahlreichen Korrespondenzpartnern in den Justizministerien der Länder sowie den Diözesen und Landeskirchen, die mit der Zurverfügungstellung von Materialien und Informationen große Teile der vorliegenden Arbeit erst ermöglicht haben.

Insbesondere möchte ich mich bei Professor Dr. Dr. Dietrich Pirson bedanken für die zahlreichen Anregungen und die aufmerksame Förderung, die er mir während der langjährigen Tätigkeit an seinem Institut zuteil werden ließ.

Großen Dank schulde ich auch Professor Dr. Udo Steiner, der mit viel Verständnis die Entstehung dieser Arbeit begleitet hat.

Ebenfalls möchte ich den Herausgebern der "Staatskirchenrechtlichen Abhandlungen"- namentlich Herrn Professor Dr. Joseph Listl - für die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe danken.

Für Hilfestellungen technischer Art danke ich der Kanzlei Dr. Peters, Dr. Fleschutz und Dr. Hahn in München.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands unter der Leitung von Prof. Dr. Joseph Listl sowie dem Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für die großzügige Unterstützung dieser Veröffentlichung.

München, im Februar 1993

*Susanne Eick-Wildgans*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>22</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>25</b>
I. Einführung in das thematische Umfeld .....	25
II. Die Problemstellung .....	25
III. Der zeitliche Rahmen .....	28
IV. Der Aufbau.....	28

### Teil 1:

## Länderübergreifende Darstellung des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland

<b>§ 1 Kirchliches und staatliches Strafverständnis</b> .....	<b>30</b>
I. Die unterschiedlichen Ansätze von Staat und Kirche im Strafvollzug .....	30
1. Die Problematik einer Begriffsidentität .....	30
2. Staatliches und kirchliches Ordnungsverständnis als Ursache differierender Haltungen zum Strafvollzug.....	31
3. Das Bewußtsein um die Sündhaftigkeit des Menschen.....	33
4. Das Bewußtsein der Transzendenz .....	34
5. Unterschiede im Schuldverständnis.....	35
II. Ziel und Zweck des Strafvollzugs aus staatlicher Sicht .....	36
1. Strafe und Strafvollzug.....	36
a. Gerechtigkeitstheorien .....	36
b. Phasen und Komponenten der Strafe.....	37
c. Spezial- und Generalprävention im Strafvollzug.....	39
2. Die Aussagen des Strafvollzugsgesetzes zum staatlichen Vollzugsziel .....	40
3. Zukunftsorientierte Aspekte des staatlichen Strafens .....	41
III. Die Kirche zwischen Funktion und Dysfunktion .....	43
IV. Zusammenfassung .....	47

<b>§ 2</b>	<b>Die Grundkonstellation von Mensch, Kirche und Staat im Strafvollzug .....</b>	<b>49</b>
I.	Grundwerte staatlichen und kirchlichen Wirkens im Strafvollzug .....	49
	1. Die Sorge um den Frieden .....	49
	2. Die Erhaltung der menschlichen Würde .....	52
	3. Das Streben nach Gerechtigkeit .....	54
	4. Die Bedeutung des Freiheitsgedankens .....	56
II.	Mensch, Kirche und Staat als Wirkungsfelder .....	58
	1. Die Gestaltung der Dreiecksbeziehung .....	58
	2. Die Entwicklung von Wirkungsfeldern .....	59
	3. Der Mensch als Objekt staatlichen und kirchlichen Wirkens .....	60
	a. Die Bedeutung der subjektiven Haltung des Einzelnen .....	62
	b. Die Bedeutung des staatlichen und kirchlichen Selbstverständnisses .....	63
III.	Zusammenfassung .....	65
<b>§ 3</b>	<b>Kirchliches Wirken im staatlichen Strafvollzug als "Gemeinsame Angelegenheit" .....</b>	<b>66</b>
I.	Kirchliches Wirken im öffentlichen Raum .....	66
	1. Die Besonderheit des Strafvollzugs als öffentlich-rechtlich geregelter Bereich .....	66
	2. Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche .....	68
	3. Staatliche Grenzen des Öffentlichkeitsauftrags .....	70
II.	Bildhafte Darstellung kirchlichen Wirkens im Strafvollzug .....	72
	1. Der Oberbegriff "Gemeinsame Angelegenheit" .....	72
	2. Graphische Darstellung staatlichen und kirchlichen Wirkens im Strafvollzug .....	74
	3. Materielle Interpretation des graphischen Modells .....	76
	4. Die spezifisch kirchlichen Angelegenheiten im Strafvollzug .....	77
	5. Der materiell staatliche Bereich .....	78
	6. Die Bedeutung der Interessenabwägung im Schnittbereich .....	78
III.	Zusammenfassung .....	80
<b>§ 4</b>	<b>Überblick über die Rechtslage .....</b>	<b>81</b>
I.	Bundesrechtliche Regelungen .....	81
II.	Chronologischer Überblick über die rechtlichen Regelungen des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Justizvollzug .....	83

III.	Übersicht über die Regelungen staatlichen und kirchlichen Wirkens im Justizvollzug der Länder nach dem Rechtscharakter der Vorschriften .....	85
1.	Tabellarische Übersicht .....	85
2.	Verfassungen der Länder .....	87
3.	Staatskirchenverträge und Konkordate .....	87
4.	Spezielle Vereinbarungen zur Seelsorge im Strafvollzug .....	88
5.	Weitere Regelungen zum Wirken der Kirche im Strafvollzug .....	89
IV.	Konsequenzen für den Aufbau der Darstellung .....	89
<b>§ 5</b>	<b>Leitlinien zur Inhaltsbestimmung von Art. 141 WRV .....</b>	<b>91</b>
I.	Historische und staatskirchenrechtliche Grundbedingungen .....	91
1.	Die Bedeutung der Entstehungsgeschichte .....	92
2.	Der Grundsatz der konfessionellen Neutralität unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Strafvollzug .....	95
3.	Der Grundsatz der Parität im Strafvollzug .....	97
4.	Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht .....	101
II.	Die Aussage des Art. 141 WRV .....	103
1.	Die Definitionskompetenz .....	104
a.	Der Staat als Entscheidungsträger .....	104
b.	Die Grenzen der staatlichen Entscheidungsgewalt .....	104
2.	Die inhaltliche Aussage des Art. 141 WRV .....	107
a.	Der Kreis der Berechtigten .....	107
b.	Die Feststellung des "Bedürfnisses" .....	110
c.	Der Begriff "Gottesdienst" .....	111
d.	Der Begriff der "Seelsorge" .....	112
e.	Das Zwangsanwendungsverbot .....	115
f.	Die Tragweite des Begriffs der "Zulassung" .....	115
III.	Zusammenfassung .....	116
<b>§ 6</b>	<b>Die Aussagen des Art. 4 GG in ihrer Bedeutung für den Strafvollzug .....</b>	<b>118</b>
I.	Die Glaubensfreiheit .....	119
II.	Die Gewissensfreiheit .....	122
III.	Die Bekenntnisfreiheit .....	123
IV.	Die Freiheit der Religionsausübung .....	125
V.	Das weltanschauliche Bekenntnis .....	126

<b>§ 7 Die Religionsfreiheit im Strafvollzug unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundrechtsträger .....</b>	<b>129</b>
I. Grundrecht und Grundrechtsträger.....	129
1. Die Grundrechtsträger.....	129
2. Die Beziehung von Grundrecht und Grundrechtsträger.....	131
II. Die Kirche im Strafvollzug als Grundrechtsträger .....	133
1. Schranken für kirchliches Wirken im Strafvollzug .....	133
a. Die Religionsfreiheit anderer als Grenze .....	135
b. Das Zwangsanwendungsverbot .....	136
c. Das Abwägungserfordernis bei der Begrenzung durch andere Grundrechte.....	136
d. Sicherheit und Ordnung als Schranke kirchlichen Wirkens.....	137
e. Verfassungsmäßigkeit der durch das Strafvollzugsgesetz gezogenen Grenze des § 154 Abs. 1 StVollzG.....	138
2. Zusammenfassung zu den religiösen Rechten der Kirche im Strafvollzug gem. Art. 4 GG .....	139
III. Die Wechselwirkung korporativer und individueller Religionsfreiheit im Strafvollzug.....	140
IV. Der Strafgefangene als Grundrechtsträger.....	140
1. Tatbestandsmäßigkeit und Schrankenproblematik der Religionsfreiheit beim Strafgefangenen.....	140
2. Überblick über faktische Probleme im Strafvollzug als einem "besonderen Gewaltverhältnis" .....	141
3. Die Religionsfreiheit im Strafvollzug als Leistungsgrundrecht .....	143
4. Die Bedeutung des Strafvollzugsgesetzes.....	144
 <b>§ 8 Die religionsbezogenen Regelungen des Strafvollzugsgesetzes im Lichte des Verfassungsrechts.....</b>	 <b>145</b>
I. Überblick über individuelle und generelle religionsbezogene Regelungen im Strafvollzugsgesetz .....	145
II. Religiöse Betreuung.....	146
1. Die Organisation religiöser Betreuung als staatliche Aufgabe .....	146
2. Die Konfessionsbezogenheit religiöser Betreuung .....	148
3. Der Umfang "religiöser Betreuung".....	149
4. Die Reichweite karitativer Tätigkeit.....	151
5. Das Zwangsanwendungsverbot.....	153
6. Die Rechtsdurchsetzung .....	153
III. Religionsausübung gem. §§ 53 und 54 StVollzG .....	154

1.	Die Abgrenzung von § 53 StVollzG und § 54 StVollzG .....	154
a.	Religiöse Veranstaltungen.....	154
b.	Konfessionsfremde Veranstaltungen .....	155
c.	Das Recht auf Einzelseelsorge gem. § 53 Abs. 1 StVollzG .....	156
2.	Das Problem von "Sicherheit und Ordnung" .....	157
3.	Religiöse Schriften, § 53 Abs.2 StVollzG .....	159
4.	Gegenstände des religiösen Gebrauchs, § 53 Abs. 3 StVollzG.....	161
IV.	Religiöse Speisevorschriften, § 21 S. 3 StVollzG .....	162
V.	Der Mißbrauch als Grenze von Religionsfreiheit - Wechselwirkung von individuellen und generellen Faktoren .....	163
1.	Das Teilnahmeverbot für einzelne Gefangene aus überwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung .....	164
a.	Sicherheit und Ordnung .....	164
b.	Die Kirche als Betroffene .....	165
2.	Abwägungsgesichtspunkte bei der Entscheidung über die Teilnahme einzelner Gefangener an religiösen Veranstaltungen .....	166
3.	Die Anhörung des Seelsorgers .....	168
VI.	Die Aussage des § 55 StVollzG .....	169
1.	Weltanschauungsgemeinschaften.....	169
2.	Die Problematik "neuer Religionen" im Strafvollzug .....	172
VII.	Zusammenfassung .....	173

**§ 9 Der Anstaltsseelsorger ..... 175**

I.	Die Problemkreise.....	175
II.	Statistische Angaben zur Anstaltsseelsorge .....	177
III.	Überblick über die den Anstaltsseelsorger betreffenden Regelungen des Strafvollzugsgesetzes .....	178
1.	Die Bestellung oder Verpflichtung, § 157 Abs. 1 StVollzG .....	178
2.	Seelsorgerliche Betreuung auf andere Weise, § 157 Abs. 2 StVollzG .....	180
3.	Seelsorger von außen und Seelsorgehelfer, § 157 Abs. 3 StVollzG .....	180
4.	Das Zusammenarbeitsgebot, § 154 StVollzG .....	182
IV.	Die dienstrechtliche Stellung der Anstaltsseelsorger.....	183
1.	Die grundsätzliche Ausgangsfrage.....	183
a.	Die umfassende Pflichtenstellung von Beamten.....	184
b.	Die Eigenständigkeit des kirchlichen Arbeitsrechts .....	185
c.	Das Treueverhältnis zum Staat bzw. zur Kirche .....	186
d.	Der kirchliche Auftrag und das Beamtenrecht .....	187
e.	Möglichkeiten einer Modifizierung des Beamtenrechts.....	187

	f. Das Rechtsverhältnis eigener Art .....	188
	2. Bestellung, Anstellung und Finanzierung .....	189
	a. Die Bestellung .....	189
	b. Rechtsvorschriften und statistische Angaben zur Anstellung in einzelnen Ländern .....	189
	c. Anstellung und Finanzierung .....	192
	3. Aufsicht .....	193
V.	Das Problem der "pastoralen Identität" .....	195
	1. Der Zusammenhang mit den Entwicklungen im Strafvollzug .....	195
	2. Die Empfehlungen der evangelischen Kirche .....	197
VI.	Das Arbeitsfeld des Anstaltsseelsorgers .....	199
	1. Gottesdienste .....	201
	2. Gruppenseelsorge .....	202
	3. Einzelseelsorge .....	205
	4. Sonstige Tätigkeiten .....	206
	5. Mitarbeit in der Straffälligenhilfe .....	207
	6. Betreuung der Bediensteten .....	208
	7. Aus- und Fortbildung .....	209
VII.	Das Schweigerecht .....	210
VIII.	Zusammenfassung .....	212

## **§ 10 Zusammenfassung des ersten Teils..... 215**

### **Teil 2:**

## **Das Zusammenwirken von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in den Ländern**

## **§ 11 Regelungsreichweite und Aussagen der Länder- verfassungen ..... 223**

I.	Das Verhältnis von bundesverfassungsrechtlichen und länderverfassungs- rechtlichen Regelungen .....	223
II.	Darstellung der Aussagen der Verfassungen von Bayern, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saar- land nach thematischen Gesichtspunkten .....	226
	1. Zur Frage des "Bedürfnisses" .....	226
	2. Der Fragenkreis der Zulassung .....	228

3.	Der Kreis der Berechtigten .....	229
4.	Die geschützte Tätigkeit .....	231
5.	Das Zwangsanwendungsverbot .....	232
6.	Der Umfang staatlicher Mitwirkung in sachlicher und personeller Hinsicht .....	233
III.	Zusammenfassung zu den Aussagen der Länderverfassungen .....	234

**§ 12 Zulässigkeit und Bedeutung vertraglicher Regelungen kirchlichen Wirkens im staatlichen Strafvollzug..... 235**

I.	Die Zulässigkeit von Vereinbarungen über religiöses und weltanschauliches Wirken im Strafvollzug .....	235
1.	Aspekte des Staates .....	235
2.	Aspekte der Kirche .....	237
II.	Arten und Bezeichnungen der Vereinbarungen .....	238
III.	Die Bedeutung des Reichskonkordats für das kirchliche Wirken im Strafvollzug .....	239
1.	Geltungsbereich .....	239
2.	Materielle Aussagekraft .....	240
3.	Auswirkungen für die evangelische Kirche .....	242
4.	Zusammenfassung zur Bedeutung des Reichskonkordats.....	243
IV.	Systematische Erfassung vertraglicher Vereinbarungen zur Anstaltsseelsorge .....	243
1.	Das Wesen der Gegenseitigkeit.....	243
2.	Der Aufbau der Darstellung .....	244
a.	Statistik, Rechtsquellen und statusbezogene Regelungen.....	244
b.	Der Aufgabenkatalog .....	245
c.	Der Begriff der "Seelsorge" in den Verträgen .....	245
d.	Weitere Gliederungspunkte .....	247

**§ 13 Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Baden-Württemberg..... 248**

I.	Statistische Daten .....	248
II.	Überblick über die Rechtslage in Baden-Württemberg .....	249
III.	Darstellung der Richtlinien .....	250
1.	Stellung der Seelsorge.....	250
2.	Statusbezogene Regelungen .....	251
a.	Der Anstaltsseelsorger als Vollzugsbediensteter .....	251
b.	Der Anstaltsseelsorger in kirchendienstlicher Hinsicht .....	252

3.	Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten .....	253
4.	Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung .....	253
5.	Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers .....	254
a.	Zuständigkeit .....	254
b.	Aufgaben .....	254
6.	Organisationsfragen.....	258
7.	Nebenamtliche Anstaltsseelsorger.....	258
8.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer.....	258
9.	Konferenz und Dekan .....	259
IV.	Zusammenfassende Beurteilung .....	259

## **§ 14 Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Bayern..... 261**

I.	Statistische Daten .....	261
II.	Überblick über die Rechtslage in Bayern .....	262
1.	Aussagen im Bayerischen Konkordat und in den Kirchenverträgen.....	262
2.	Weitere Regelungen .....	264
III.	Darstellung der Verwaltungsvereinbarungen über die katholische und die evangelische Seelsorge .....	266
1.	Stellung der Seelsorge.....	266
2.	Statusbezogene Regelungen .....	266
a.	Der Anstaltsseelsorger als Vollzugsbediensteter .....	266
b.	Darstellung des Gestellungsvertrages .....	268
c.	Der Anstaltsseelsorger in kirchendienstlicher Hinsicht .....	269
d.	Besonderheiten zur Stellung katholischer Seelsorger .....	269
e.	Dienstaufsicht .....	270
3.	Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung .....	270
4.	Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten .....	271
5.	Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers .....	271
a.	Zuständigkeit .....	271
b.	Aufgaben .....	272
6.	Organisationsfragen.....	275
7.	Nebenamtliche Anstaltsseelsorger.....	275
8.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer.....	277
9.	Konferenz und Dekan .....	277
IV.	Zusammenfassende Beurteilung .....	278

<b>§ 15</b>	<b>Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Berlin .....</b>	<b>279</b>
I.	Statistische Daten .....	279
II.	Rechtliche Gestaltung kirchlichen Wirkens im Strafvollzug von Berlin .....	280
	1. Sondersprechstunden .....	281
	2. Gegenstände .....	282
	3. Fotografieren .....	284
III.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer .....	284
IV.	Zusammenfassende Würdigung .....	284
<b>§ 16</b>	<b>Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in der Freien Hansestadt Bremen .....</b>	<b>286</b>
I.	Statistische Daten .....	286
II.	Überblick über die Rechtslage in Bremen .....	287
III.	Darstellung der Vereinbarung über die evangelische Seelsorge vom 28. Oktober 1987 .....	288
	1. Dienstaufsicht .....	288
	2. Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten .....	288
	3. Zuständigkeitsvereinbarungen .....	289
IV.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer .....	289
V.	Zusammenfassende Beurteilung .....	290
<b>§ 17</b>	<b>Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in der Freien und Hansestadt Hamburg .....</b>	<b>291</b>
I.	Statistische Daten zur Anstaltsseelsorge .....	291
II.	Rechtslage der Anstaltsseelsorge in Hamburg .....	292
III.	Würdigung .....	293
<b>§ 18</b>	<b>Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Hessen .....</b>	<b>294</b>
I.	Statistische Daten .....	294
II.	Überblick über die Rechtslage in Hessen .....	295
III.	Darstellung der Regelungen über die katholische und die evangelische Seelsorge .....	299

1.	Stellung der Seelsorge.....	299
2.	Statusbezogene Regelungen.....	300
a.	Der Anstaltsseelsorger als Vollzugsbediensteter.....	300
b.	Berufung und Versetzung.....	301
c.	Verhältnis zu den anderen Vollzugsbediensteten und Zusammenarbeitsgebot.....	302
d.	Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten.....	302
e.	Der Anstaltsseelsorger in kirchendienstlicher Hinsicht.....	304
f.	Dienstaufsicht und Visitationen.....	304
g.	Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung.....	304
3.	Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers.....	305
a.	Zuständigkeit.....	305
b.	Aufgaben.....	305
4.	Organisationsfragen.....	308
5.	Finanzielle Regelungen.....	310
6.	Nebenamtliche Anstaltsseelsorger.....	311
7.	Freiwillige Mitarbeiter und Seelsorgehelfer.....	311
8.	Konferenz.....	312
9.	Funktion und Arbeitsweise der Schlichtungsstelle.....	313
IV.	Zusammenfassende Betrachtung.....	314

## **§ 19 Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Niedersachsen..... 316**

I.	Statistische Daten.....	316
II.	Überblick über die Rechtslage in Niedersachsen.....	317
III.	Darstellung der rechtlichen Gestaltung der Anstaltsseelsorge.....	318
1.	Kirchenvertragliche Vereinbarungen.....	318
2.	Weitere Regelungen zu religionsbezogenen Rechten im Strafvollzug.....	320
IV.	Zusammenfassende Betrachtung.....	322

## **§ 20 Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen..... 324**

I.	Statistische Daten.....	324
II.	Überblick über die Rechtslage.....	325
1.	Verfassungsrechtliche Regelungen.....	325
2.	Verträge und Vereinbarungen.....	327

	3. Regelungen für nicht hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgehelfer .....	328
III.	Darstellung der Regelungen kirchlichen Wirkens im Strafvollzug .....	329
	1. Überblick über die Inhalte des Gestellungsvertrages, der Dienstordnung und der Pastoralinstruktion.....	329
	2. Stellung der Seelsorge.....	330
	3. Statusbezogene Regelungen.....	331
	a. Berufung und Versetzung .....	332
	b. Verhältnis zu den übrigen Mitarbeitern / Zusammenarbeitsgebot .....	332
	c. Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten.....	333
	d. Dienstaufsicht und Visitation .....	333
	e. Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung .....	334
	4. Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers .....	335
	5. Amtsverschwiegenheit .....	338
	6. Finanzielle Regelungen .....	338
IV.	Zusammenfassende Betrachtung .....	339
§ 21	<b>Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz .....</b>	<b>340</b>
I.	Statistische Daten .....	340
II.	Überblick über die Rechtslage im Land Rheinland-Pfalz .....	341
III.	Darstellung der rheinland-pfälzischen Dienstordnung zur Anstaltsseelsorge .....	343
	1. Stellung der Seelsorge.....	344
	2. Statusbezogene Regelungen.....	344
	3. Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten .....	345
	4. Der Anstaltsseelsorger in kirchendienstlicher Hinsicht .....	346
	5. Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung.....	346
	6. Tätigkeitsfeld des Anstaltsseelsorgers .....	347
	a. Zuständigkeit .....	347
	b. Aufgaben .....	347
	7. Organisationsfragen.....	350
	8. Finanzielle Regelungen .....	352
	9. Nebenamtliche Anstaltsseelsorger.....	352
	10. Konferenz.....	352
IV.	Zusammenfassende Beurteilung .....	353

<b>§ 22</b>	<b>Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs im Saarland.....</b>	<b>354</b>
I.	Statistische Daten .....	354
II.	Überblick über die Rechtslage im Saarland .....	355
III.	Darstellung der Rechtslage zwischen dem Saarland und der evangelischen Kirche .....	356
	1. Tätigkeitsbereich des evangelischen Anstaltsseelsorgers .....	356
	a. Zuständigkeit .....	356
	b. Aufgaben .....	356
	2. Freundschaftsklausel .....	357
	3. Berufung und Stellung des Anstaltspfarrers .....	357
	4. Abberufung.....	358
	5. Der Anstaltsseelsorger als Vollzugsbediensteter .....	359
	6. Der Anstaltsseelsorger in kirchlichen Diensten.....	359
	7. Absenzenregelungen / Urlaub / Fortbildung.....	360
	8. Finanzielle Regelungen .....	360
IV.	Zusammenfassende Bewertung zur Vereinbarung mit der evangelischen Kirche .....	361
V.	Darstellung der rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Wirkens der katholischen Kirche .....	361
	1. Stellung der Seelsorge.....	362
	2. Das Dienstverhältnis der Anstaltspfarrer .....	362
	3. Finanzielle Regelungen .....	363
	4. Konferenz.....	364
VI.	Zusammenfassende Bewertung zur Regelung des Wirkens der katholischen Kirche im saarländischen Justizvollzug .....	364
<b>§ 23</b>	<b>Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein .....</b>	<b>366</b>
I.	Statistische Daten .....	366
II.	Überblick über die Rechtslage in Schleswig-Holstein .....	366
III.	Darstellung der Aussage des schleswig-holsteinischen Kirchenvertrages zur Anstaltsseelsorge.....	368
IV.	Nichthauptamtliche Anstaltsseelsorger .....	369
V.	Zusammenfassende Bewertung .....	369

<b>§ 24</b>	<b>Das Verhältnis von Staat und Kirche auf dem Gebiet des Strafvollzugs in den Ländern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....</b>	<b>371</b>
I.	Brandenburg.....	372
II.	Mecklenburg-Vorpommern.....	372
III.	Sachsen.....	373
IV.	Sachsen-Anhalt.....	374
V.	Thüringen.....	374
<b>§ 25</b>	<b>Musterentwurf einer Vereinbarung zwischen Staat und Kirche über kirchliches Wirken im Strafvollzug.....</b>	<b>375</b>
I.	Textentwurf.....	375
	1. Stellung der Seelsorge.....	375
	2. Aufgaben.....	375
	3. Amtsverschwiegenheit.....	376
	4. Stellung des Anstaltsseelorgers im Vollzug.....	376
	5. Anstellung, Versetzung, Abberufung.....	376
	6. Zweifels- oder Streitfragen und Beschwerden.....	377
	7. Aufsicht und Visitation.....	377
	8. Fortbildung, Urlaub, Vertretung und Arbeitszeit.....	377
	9. Organisatorische Voraussetzungen.....	378
	10. Konferenz.....	378
	11. Nebenamtliche Seelsorger.....	378
	12. Dienstordnung.....	379
	13. Finanzielle Regelungen.....	379
	14. Freundschaftsklausel.....	379
	15. Inkrafttreten und Geltungsdauer.....	379
II.	Erläuterungen.....	379
<b>§ 26</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>388</b>
<b>Anhang:</b>	<b>Verfassungen der Länder - Auszug.....</b>	<b>399</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>		<b>402</b>
<b>Quellenverzeichnis.....</b>		<b>423</b>
<b>Personenregister.....</b>		<b>432</b>
<b>Sachwortregister.....</b>		<b>435</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
amtl.	amtlich (e,er,es)
Anm.	Anmerkung
ArchKathKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
Art.	Artikel
AV	Allgemeinverfügung
AV BaWü	Allgemeine Richtlinien für den Dienst der evangelischen und katholischen Anstaltsseelsorger in den Vollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg. Allgemeinverfügung des Justizministers vom 25.4.1977 ; Die Justiz - Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg - 26 (1977), S. 221
Az.	Aktenzeichen
bay.	bayerisch(e,er,es)
BayK	Bayerisches Konkordat vom 29.März 1924
BayVB1.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGHE	Sammlung von Entscheidungen des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs mit Entscheidungen des bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Bayerischen Dienststrafhofs und des bayerischen Gerichtshofs für Kompetenzkonflikte
Bd., Bde.	Band, Bände
begr.	begründet
Beil.	Beilage
ber.	berichtigt(e,er,es)
betr.	betreffend(e,er,es)
BGB1.	Bundesgesetzblatt
BS	Sammlung des bereinigten Landesrechts
BT	Deutscher Bundestag
BT-Dr.	Bundestagsdrucksache
BV	Bayerische Verfassung
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
can.	canon
CIC 1983	Codex Iuris Canonici von 1983
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
Drs.	Drucksache
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
DVollzO	Dienst- und Vollzugsordnung vom 1.12.1961
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
Erl.	Erlaß
Ess.Gespr.	Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. Begr. von Joseph Krautscheid und Heiner Marré. Hrsg. von Heiner Marré und Johannes Stüting, Bd. 1 - 25, Münster, 1969 - 1991
ev.	evangelisch(e,er,es)
EvStL	Evangelisches Staatslexikon
f.	folgende (Seite)
ff.	folgende (Seiten)
FS	Festschrift
G	Gesetz
GB1.	Gesetzblatt

Ges.	Gesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
GS	Gesetzessammlung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HdbBayStKirchR	Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts. Von Otto J. Voll unter Mitwirkung von Johann Stöhrle, München, 1985
HdbKathKR	Handbuch des katholischen Kirchenrechts. Hrsg. von Joseph Listl, H. Müller, H. Schmitz, Regensburg, 1983
HdbStKirchR	Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Ernst Friesenhahn und Ulrich Scheuner i.V.m. Joseph Listl, 2 Bände, Berlin, 1974 / 1975
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts.
HesKV	Vertrag des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. für das Land Hessen S. 54);
hess.	Hessisch(e,er,es)
HessVerf	Verfassung des Landes Hessen
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
HV/HesV	Hessische Verfassung
i.d.F.	in der Fassung
i.e.S.	im engeren Sinn
i.V.m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgang
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Jh.	Jahrhundert
JMBI.	Justizministerialblatt
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
jur.	juristisch(e,er,es)
JuS	Juristische Schulung
JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung
K	Konkordat
KABl.	Kirchliches Amtsblatt
Kap.	Kapitel
kath.	katholisch(e,er,es)
KG	Kammergericht
KuK	Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Joseph Listl, 2 Bände, Berlin, 1987
KV	Kirchenvertrag
LG	Landgericht
luth.	lutherisch(e,er,es)
LV	Landesverfassung
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MBI.	Ministerialblatt
MdJ	Minister der Justiz
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
N.F.	neue Folge
nds.	niedersächsisch(e,er,es)
NdsKV	Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen vom 19. März 1955 (Nieders. GVBl. S. 159); Loccumer Vertrag
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NRW	Nordrhein-Westfalen

NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o.J.	ohne Jahr
OLG	Oberlandesgericht
preuß.	preußisch(e,er,es)
PreußK	Preußisches Konkordat vom 14. Juni 1929
Prof.	Professor(en)
prot.	protestantisch(e,er,es)
Prot.	Protokolle
Rd.Erl.	Runderlaß
Rdnr.	Randnummer
ref.	reformiert(e,er,es)
RegBl.	Regierungsblatt
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rh-PfVerf.	Verfassung für Rheinland-Pfalz
Rh.-Pf.	Rheinland-Pfalz
RhPfKV	Vertrag der Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz mit dem Lande Rheinland-Pfalz vom 31.3.1962 (GVBl. S. 173)
RiLi	Richtlinien
RK	Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich (Reichskonkordat) vom 20. Juli 1933
Rspr.	Rechtsprechung
RV	Reichsverfassung
SaAnh	Sachsen-Anhalt
saarl.	saarländisch(e,er,es)
SaarVerf	Verfassung des Saarlands
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
schlesw.-holst.	schleswig-holsteinisch(e,er,es)
SHKV	Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein vom 23. April 1957 (GVOBl. für Schleswig-Holstein S. 73);
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
StL	Staatslexikon
StPO	Strafprozeßordnung
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
theol.	theologisch
TRE	Theologische Realenzyklopadie. Hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Berlin/NewYork, 1977 ff.
u.ä.	und ähnlich(e,es)
u.a.m.	und andere(s) mehr
Urt.	Urteil
V / Verf	Verfassung
v.	vom, von
Vb.	Vereinbarung
VO	Verordnung
VOBl.	Verordnungsblatt
VV	Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz
VvB	Verfassung von Berlin
VVdStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung)
WzM	Wege zum Menschen
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

# **Einleitung**

## **I. Einführung in das thematische Umfeld**

Die Tätigkeit von Christen im Strafvollzug gibt es seit den Anfängen des Christentums. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich aus der anfänglichen Liebestätigkeit von einzelnen engagierten Christen in Deutschland eine vom Gefängniswesen heute nicht mehr weg zu denkende religiöse Betreuung von Gefangenen durch die Kirchen entwickelt, die verfassungsrechtlich in der Weimarer Reichsverfassung institutionalisiert wurde und unverändert auch in das Grundgesetz übernommen wurde. So können die Kirchen ihre Tätigkeit im Strafvollzug zum einen auf die verfassungsrechtliche Garantie der Anstaltsseelsorge stützen. Zum anderen wurde den Gefangenen selbst - bei allen Grundrechtseinschränkungen, die sie in der Vergangenheit erfahren mußten - selten das Recht auf religiöse Betreuung abgesprochen. In der Geschichte war es lange Zeit ein Anliegen des Staates, religiöse Betreuung von Gefangenen zuzulassen - wenngleich möglicherweise nicht nur aus altruistischen Motiven. Mag auf den ersten Blick daher Tradition die Kirche zur Tätigkeit im Strafvollzug legitimieren, erscheint es dennoch als eine lohnende Aufgabe, die Umstände zu ermitteln, die für das Zusammenspiel von Staat und Kirche im Strafvollzug von Bedeutung sein könnten, und die Möglichkeiten und Grenzen dieses Zusammenwirkens aufzuzeigen.

## **II. Die Problemstellung**

Die Problemstellung dieser Arbeit liegt in der Frage nach den unterschiedlichen Ansätzen von Staat und Kirche im Strafvollzug und der kritischen Betrachtung der Zusammenarbeit dieser beiden Kräfte.

Mit der aufgeworfenen Fragestellung wird die Analyse vielfältiger Zusammenhänge und Verzahnungen nötig, da, wie überall in der Gemeinschaft von

Menschen<sup>1</sup>, erst in der Zusammenschau zahlreicher Einzelaspekte ein repräsentatives Bild staatlicher und kirchlicher Zusammenarbeit entsteht. In diese Komposition fließen allgemeine Grundvoraussetzungen staatlicher und kirchlicher Tätigkeit ebenso ein, wie Besonderheiten, die aus der spezifischen Situation im Strafvollzug heraus zu berücksichtigen sind. Auch verdienen die Wechselwirkungen zwischen objektiven Faktoren der Beteiligten - dem Staat, der Kirche und dem einzelnen Menschen - ebenso Beachtung, wie das jeweilige Selbstverständnis vom eigenen Auftrag. So drängt sich die Frage auf, wie gewandelte Einstellungen zu Sinn und Zweck staatlichen Strafens auf die Tätigkeit der Kirche gewirkt haben, welche Folgen die Umstellung des deutschen Strafvollzugs auf einen Behandlungsvollzug für die Rolle der Anstaltsseelsorge gezeigt haben, in welchem Maße die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten des Strafgefangenen Folgen für die Ausübung der Religionsfreiheit des Einzelnen und der Kirchen im Strafvollzug gehabt hat.

Auf der Suche nach einem Weg zur Darstellung der individuellen und generellen, der subjektiven und objektiven Interdependenzen<sup>2</sup> staatlichen und kirchlichen Wirkens im Strafvollzug bietet es sich an, - nach einer Klarstellung der unterschiedlichen Ansatzpunkte von Kirche und Staat im Strafvollzug - zunächst gewisse Grundkonstellationen zwischen Staat und Kirche zu klären. So macht es die Mehrdimensionalität dieses Themas notwendig, einige allgemeine Aussagen zum Verhältnis von Staat und Kirche voranzustellen, um im Anschluß daran deutlich auf die strafvollzugsrechtlichen Specifica eingehen zu können. Dabei beschränken sich die allgemeinen Aussagen zum Verhältnis von Staat und Kirche in dieser Arbeit auf die Aspekte, die für den Strafvollzug für wesentlich erachtet werden<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Zum Zusammenspiel der Momente in der menschlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung individual-psychischer Vorgänge und äußerer Wechselwirkungen: *Zippelius*, Reinhold, *Das Wesen des Rechts*, München 1965, S. 147 f

<sup>2</sup> Zur "Rundum-Erörterung" bei der gerechten Konfliktlösung unter Berücksichtigung gesetzlicher und außergesetzlicher Umstände vgl. *Larenz*, Karl, *Methodenlehre der Rechtswissenschaft*, Berlin, Heidelberg, New York, Tokio 1983, S. 140 ff

<sup>3</sup> Vgl. zu grundsätzlichen Aussagen über das Verhältnis von Staat und Kirche: *von Campenhausen*, Axel, *Staatskirchenrecht*, 2. Aufl., München 1983, S. 45 - 112; *Listl*, Joseph, *Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *HdbkathKR* 1983, § 113; *Scheuner*, Ulrich, *Das System der Beziehungen von Staat und Kirchen im GG. Zur Entwicklung des Staatskirchenrechts*, in: *HdbStKirchR*, Band I, Berlin 1974, S. 5 - 86; *Ebers*, Godehard Josef, *Staat und Kirche im neuen Deutschland*, München 1930; *Heckel*, Martin, *Die Kirchen unter dem Grundgesetz*, in: *VVDStRL* Heft 26, 1968, S. 6 - 56; *Hollerbach*, Alexander, *Die Kirchen unter dem Grundgesetz*, in: *VVDStRL* Heft 26, 1968, S. 57 - 106; *Mikat*, Paul, *Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik*, Berlin 1964; *Voll*, Otto / *Störle*, Johann, *Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts*, München 1985

Die Suche nach Möglichkeiten und Grenzen staatlichen und kirchlichen Zusammenwirkens macht es ferner notwendig, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Staat und Kirche im Strafvollzug herauszuarbeiten. Insbesondere ist zunächst nach den verbindenden und den trennenden Grundmotivationen von Staat und Kirche zu suchen, die die beiden Institutionen im Strafvollzug tätig werden lassen. Hierbei sind "atmosphärische"<sup>4</sup> Faktoren zwischen Staat und Kirche und "Klimaveränderungen"<sup>5</sup> zwischen den Beteiligten ebenso zu berücksichtigen, wie in Rechtsquellen niedergelegte Intentionen.

Eine Betrachtung und kritische Würdigung des staatlichen und kirchlichen Zusammenwirkens im Strafvollzug hat neben den bundesweit geltenden Normen auch die Verträge und Vereinbarungen zwischen einzelnen Ländern und den jeweiligen Kirchen intensiv zu erörtern.

Die kirchliche Tätigkeit im Strafvollzug, wie sie sich aus den staatlich-kirchlichen Vereinbarungen ergibt, war bisher noch nicht Gegenstand einer vergleichenden juristischen Arbeit. Die vorliegende Untersuchung hat sich daher die Aufgabe gestellt, Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenwirkens von Staat und Kirche im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland ausführlich darzustellen und speziell unter dem Aspekt der unterschiedlichen Ansätze von Staat und Kirche kritisch zu würdigen. Dabei mußte eine sinnvolle Verknüpfung von staatskirchenrechtlichen, straffvollzugsrechtlichen und theologischen Aspekten erfolgen. Bei zahlreichen weithin bekannten Rechtsfragen allgemeiner Art konnte auf hervorragende Darstellungen verwiesen werden, um allein den problematischen Elementen des staatlichen und kirchlichen Zusammenwirkens im Strafvollzug vermehrt Aufmerksamkeit schenken zu können. Interessierten Lesern wird an entsprechender Stelle jeweils weiterführende Literatur genannt.

Dennoch können Grundbedingungen religiöser Tätigkeit, ebenso wie Grundbedingungen staatlichen Handelns und Grundsätze des Staatskirchenrechts in Deutschland nicht unerwähnt bleiben.

---

<sup>4</sup> Zur Bedeutung der metaphysischen Anthropologie in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche vgl.: *Scherer*, Georg, Religion als anthropologisches Phänomen in ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft, in: *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche*, hrsg. von Joseph Krautscheidt und Heiner Marre, Band 2, Münster 1969, S. 12 - 31

<sup>5</sup> Von einem "Klimawandel" spricht: *Link*, Christoph, Neuere Entwicklungen und Probleme des Staatskirchenrechts in Deutschlands, in: *Gampl, Inge und Christoph Link, Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion*, Paderborn 1973, S. 25 ff